

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | TR5 Punkte wie bisher

Autor	Beitrag
Roobert 05.06.2018 16:32	Also wie ich es prophezeit habe sind nun die TR5 Kisten raus und unterscheiden sich kaum von den bisherigen. Alle 2 Minuten den Einsatz Knopf drücken das wars... Punkte, AGs alles wie gehabt . Viel Lärm um nix :applaus:
sunrise 05.06.2018 16:45	Bei Geräten ohne Freischaltcode und Spielkarte hast du Recht. Aber siehst du das so auch bei den Novo-Geräten ? es grüßt sunrise
Roobert 05.06.2018 17:18	Ich war heute bei Novomatic. , man bekommt 5 Karten und wenn die alle weg sind kann man einen Code eintippen :respekt:
sunrise 05.06.2018 17:27	Ich meinte damit, der Umstand, dass du einem Gast nur ein Gerät freischalten darfst sehe ich schon als gravierenden Nachteil gegenüber der frei verfügbaren Lightversion 5.1 an. (bezüglich der Mehrfachbespielung und Wechsel des Gerätes)
walterf 05.06.2018 19:27	Du hast völlig recht! Besser wird es bestimmt nicht! Ich schaue mir das jetzt auch an, neben meiner Halle haben /mussten zwei dicht machen. Deshalb auch. weil ich alles richtig gemacht habe! Ich bin halt der Deutsche mit 35 Jahren in der Halle ohne jedes Knöllchen, Leute! Nix gegen Ausländer! Alles clean, meine Lieben, letzte große PB vor einem Jahr, alles clean! Die Penner die Rückwärtskappenträger müssen raus!
Roobert 06.06.2018 13:46	Wenn die Rückwärtskappen Konkurrenz entfernt ist, kann es doch eigentlich nur besser werden für Dich ? Zur Mehrfachbespielung: Ist ein Gerät freigeschaltet, dann bleibt es das auch. Und zwar solange bis einer den Logout betätigt, und dazu ist niemand verpflichtet soviel ich weiss...
walterf 06.06.2018 16:11	Egal, dann werde ich den Logout bestätigen oder bestätigen lassen. Bei mir spielt jedenfalls keiner an mehr als einem Gerät, das steht fest. Mich wurmt es aber jetzt schon, dass ich wieder einer der Wenigen sein werde, die sich an die Vorgaben halten, allerdings ist hier vom Amt der größte Schmutz an Hallen schon abgeräumt. Und Kontrollen werden bestimmt stattfinden. Eine Frage hätte ich noch, dürfen denn an den Lightversionen mehrere Geräte von einer Person bespielt werden?
Roobert 06.06.2018 20:04	Wo hast du denn gelesen, daß ein Gast nur ein Gerät bespielen darf ? Nicht dass dies existentiell wichtig wäre, jedoch gibt es diese Vorschrift nicht, weder bei Light oder Dunkel Geräten :D

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 06.06.2018 20:34</p>	<p>quote----- Original von Rooobert Wo hast du denn gelesen, daß ein Gast nur ein Gerät bespielen darf ? Nicht dass dies existentiell wichtig wäre, jedoch gibt es diese Vorschrift nicht, weder bei Light oder Dunkel Geräten :D -----</p> <p>zitat spvo</p> <p>Laut Bally Wulff .Der Spieler erhält von der Servicekraft nach der Anmeldung und der Kontrolle der Personalien eine Spielautomatenkarte, die nur für einen Slot gilt. Ausgegeben werden darf hier nur eine pro Person. Matthias hat nachgefragt, ob Betreiber nicht einfach die Karten in den Geräten stecken lassen können. Immerhin seien wir in Berlin und in der Hauptstadt gibt es immer kreative Umgehungsmöglichkeiten. Der Mitarbeiter von Bally Wulff meinte, dass er es nicht empfehlen könne, da wenn das Ordnungsamt Kontrollen durchführt, empfindliche Strafen von 50.000 Euro möglich sind. Man wird also in Zukunft nur noch ein Gerät spielen können.</p> <p>Nach der neuen Verordnung soll nur noch ein Automat von einem Spieler genutzt werden können. Damit möchte man dem Spielen auf mehreren Slots Einhalt gebieten.</p> <p>10. Der Spielbetrieb darf nur bei ständiger Verwendung eines gültigen gerätegebundenen, personenungebundenen Identifikationsmittels möglich sein, wobei</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Gültigkeit des verwendeten Identifikationsmittels durch das Spielgerät vor Aufnahme des Spielbetriebs geprüft werden muss und b) während des Spielbetriebs keine Daten auf dem verwendeten Identifik <p>:kopfkraz: :weisnicht:</p>
<p>Rooobert 06.06.2018 21:25</p>	<p>Das ist Bullshit , die Ickes versagen wie immer</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 19.06.2018 07:47</p>	<p>:moin:</p> <p>Infos vom Hersteller Novomatic:</p> <p>DIE ZUKUNFT IST JETZT Ab dem 11. November 2018 tritt eine neue Gesetzgebung für Spielautomaten in Kraft. Diese neue Verordnung wurde vom Gesetzgeber erlassen, um den Spielerschutz auch in Zukunft weiter zu stärken. Ein wichtiges Thema, das uns als Hersteller genauso am Herzen liegt wie dem Gesetzgeber. Durch die neue Verordnung wird sich manches ändern.</p> <p>FREISCHALTUNG Auf dem Gerätebildschirm der neuen Spielautomaten erscheint aufgrund der neuen Verordnung die Meldung „Gerät freischalten“. Was ist zu tun? Um das Gerät, an dem Du spielen möchtest freizuschalten, gibt es mehrere Möglichkeiten. Entweder Du gibst einen Freischalt-Code ein oder Du legst eine Freischalt-Karte auf. Eine der beiden Varianten erhältst Du vom Personal vor Ort. ..</p> <p>- GELDSPEICHER Der Spielautomat ist frei geschaltet und Du willst loslegen. Aufgrund der neuen Gesetzgebung können nur noch 10 Euro anstelle von 25 Euro auf den Geldspeicher aufgebucht werden. Außerdem akzeptiert der Spielautomat 20-Cent-, 1-Euro- und 2-Euro-Münzen. Bei den Scheinen nimmt er 5-Euro-, 10-Euro-, 20-Euro- und 50-Euro-Scheine.</p> <p>TASTE EINSATZ Wir erklären Dir in diesem Video eine der wichtigsten Veränderungen am Spiel: die neue Taste, auch EINSATZ-Taste genannt. Eine der wichtigsten Veränderungen wirst Du erkennen, nachdem Du Geld in den Spielautomaten gegeben hast: Dein Geld bleibt stehen, denn der Spielautomat darf nicht mehr automatisch deine Geldspeicher-Beträge abziehen. Das Abbuchen von Geldeinsätzen vom Geldspeicher nimmst Du nun selbst über die EINSATZ-Taste vor.</p> <p>BANK UND COLLECT In diesem Video erklären wir Dir die Funktion der Tasten SETZEN, MAX SETZEN, SUPER START und des COLLECT-Buttons. Vorab dazu: Auf der Bank werden je nach Höhe des eingesetzten Geldbetrages Spielkredite aufgebucht, die zum Spielen verwendet werden können.</p> <p>PAUSEN Mit Pausen am Gerät bist Du durch die Spielpause schon vertraut. Nach 60 und 120 Minuten Spielzeit macht Dein Spielautomat wie gehabt eine Spielpause und zahlt das Geld vom Geldspeicher automatisch aus. Den Pausenzustand erkennst Du am Pausenbildschirm. Und am Zeitbalken siehst du, wann die 5 Minuten verstrichen sind. Eine weitere Anforderung des Gesetzgebers ist die Ruhepause mit Nullstellung nach 3 Stunden Spielzeit.</p> <p>Vollständig mit Filmchen sowie weiteren Infos zu den neuen TR 5.0 Geräten hier.</p>

Autor	Beitrag
	Grüße
BrainTopping 21.06.2018 00:08	<p>Sicher irgendwie hilfreich für den Spielerschutz. Aber keine große Nummer wie die Einführung der Kassenstandsregelung. Und an diesem Geniestreich muss sich nun mal alles Neue messen.</p> <p>Dabei ist und bleibt es nun mal sinnfreies Gerede, die Kassenstandsregelung würde ausgenutzt, die Spieler bzw. deren Verhalten zu Konditionieren. Da ist wirklich alles Zufall. Der beste Beweis sind doch die Onlinecasinos, in denen man trotz zertifizierten Zufallsgenerator ganz ähnliche Spielverläufe beobachten kann.</p> <p>ps: Ich finde es ist eine gute Zeit für einen Cut. Wer das ebenso sieht tritt bitte mit mir per pm in Kontakt und erklärt mir das Eine oder Andere. Dieser Abschluss ist notwendig, damit ich mal wieder ein Leben fern von "Glücksspiel" und Verschwörungstheorien führen kann. Das macht Sinn, und zwar nicht nur für mich und für Sie.</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 21.06.2018 06:49</p>	<p>quote----- Original von gmg :moin:</p> <p>Infos vom Hersteller Novomatic:</p> <p>DIE ZUKUNFT IST JETZT Ab dem 11. November 2018 tritt eine neue Gesetzgebung für Spielautomaten in Kraft. Diese neue Verordnung wurde vom Gesetzgeber erlassen, um den Spielerschutz auch in Zukunft weiter zu stärken. Ein wichtiges Thema, das uns als Hersteller genauso am Herzen liegt wie dem Gesetzgeber. Durch die neue Verordnung wird sich manches ändern.</p> <p>FREISCHALTUNG Auf dem Gerätebildschirm der neuen Spielautomaten erscheint aufgrund der neuen Verordnung die Meldung „Gerät freischalten“. Was ist zu tun? Um das Gerät, an dem Du spielen möchtest freizuschalten, gibt es mehrere Möglichkeiten. Entweder Du gibst einen Freischalt-Code ein oder Du legst eine Freischalt-Karte auf. Eine der beiden Varianten erhältst Du vom Personal vor Ort. ..</p> <p>- GELDSPEICHER Der Spielautomat ist frei geschaltet und Du willst loslegen. Aufgrund der neuen Gesetzgebung können nur noch 10 Euro anstelle von 25 Euro auf den Geldspeicher aufgebucht werden. Außerdem akzeptiert der Spielautomat 20-Cent-, 1-Euro- und 2-Euro-Münzen. Bei den Scheinen nimmt er 5-Euro-, 10-Euro-, 20-Euro- und 50-Euro-Scheine.</p> <p>TASTE EINSATZ Wir erklären Dir in diesem Video eine der wichtigsten Veränderungen am Spiel: die neue Taste, auch EINSATZ-Taste genannt. Eine der wichtigsten Veränderungen wirst Du erkennen, nachdem Du Geld in den Spielautomaten gegeben hast: Dein Geld bleibt stehen, denn der Spielautomat darf nicht mehr automatisch deine Geldspeicher-Beträge abziehen. Das Abbuchen von Geldeinsätzen vom Geldspeicher nimmst Du nun selbst über die EINSATZ-Taste vor.</p> <p>BANK UND COLLECT In diesem Video erklären wir Dir die Funktion der Tasten SETZEN, MAX SETZEN, SUPER START und des COLLECT-Buttons. Vorab dazu: Auf der Bank werden je nach Höhe des eingesetzten Geldbetrages Spielkredite aufgebucht, die zum Spielen verwendet werden können.</p> <p>PAUSEN Mit Pausen am Gerät bist Du durch die Spielpause schon vertraut. Nach 60 und 120 Minuten Spielzeit macht Dein Spielautomat wie gehabt eine Spielpause und zahlt das Geld vom Geldspeicher automatisch aus. Den Pausenzustand erkennst Du am Pausenbildschirm. Und am Zeitbalken siehst du, wann die 5 Minuten verstrichen sind. Eine weitere Anforderung des Gesetzgebers ist die Ruhepause mit Nullstellung nach 3 Stunden Spielzeit.</p> <p>Vollständig mit Filmchen sowie weiteren Infos zu den neuen TR 5.0 Geräten hier.</p>

Autor	Beitrag
	<p data-bbox="352 241 437 275">Grüße</p> <p data-bbox="352 286 636 300">-----</p> <p data-bbox="352 416 1059 517">bank -collect so hat es sich aber der gesetzgeber nicht vorgestellt ! :Zeigefinger:</p>
<p data-bbox="92 528 193 562">PeterSt</p> <p data-bbox="92 562 325 595">21.06.2018 16:15</p>	<p data-bbox="352 562 660 595">quote-----</p> <p data-bbox="352 595 1051 696">Original von petergaukler: bank -collect so hat es sich aber der gesetzgeber nicht vorgestellt !</p> <p data-bbox="352 734 636 748">-----</p> <p data-bbox="352 797 448 831">Wieso?</p> <p data-bbox="352 831 807 864">Was hat er sich denn "vorgestellt"?</p> <p data-bbox="352 864 1390 898">Und wer ist hier der Gesetzgeber bzw. exakter Verordnungsgeber? Vorschläge:</p> <ul data-bbox="352 898 1481 1099" style="list-style-type: none"> * Die Bundesregierung, deren Entwurf kein Punkteverbot enthielt? * Der Bundesrat, der widersprüchliche Regelungen verabschiedet hat? * Der Minister (Sigmar Gabriel -- alles klar?), der diesen widersprüchlichen Unsinn nach über 16 Monaten unterzeichnet hat? Er mang das mit seiner Tochter besprochen haben, nicht aber mit dem Mann mit den Haaren im Gesicht, und schon gar nicht mit Fachleuten. <p data-bbox="352 1133 1437 1200">Schuld sein wird nacher die PTB, obwohl die das Ministerium auf die Widersprüche hingewiesen hat.</p> <p data-bbox="352 1234 596 1267">Mal anders herum:</p> <p data-bbox="352 1301 1469 1402">§ 12 Abs. 2, Nr. 3 SpielV besagt, dass "die am Gerät dargestellten Gewinnaussichten zu keinem Zeitpunkt einen festen Gegenwert von 300 Euro übersteigen" dürfen. Also gilt für Gewinnaussichten ohne festen Gegenwert dieses Limit nicht. Noch Fragen?</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 21.06.2018 16:35</p>	<p>quote----- Original von PeterSt Original von petergaukler: bank -collect so hat es sich aber der gesetzgeber nicht vorgestellt !</p> <p>-----</p> <p>Wieso? Was hat er sich denn "vorgestellt"? Und wer ist hier der Gesetzgeber bzw. exakter Verordnungsgeber? Vorschläge: * Die Bundesregierung, deren Entwurf kein Punkteverbot enthielt? * Der Bundesrat, der widersprüchliche Regelungen verabschiedet hat? * Der Minister (Sigmar Gabriel -- alles klar?), der diesen widersprüchlichen Unsinn nach über 16 Monaten unterzeichnet hat? Er mang das mit seiner Tochter besprochen haben, nicht aber mit dem Mann mit den Haaren im Gesicht, und schon gar nicht mit Fachleuten.</p> <p>Schuld sein wird nacher die PTB, obwohl die das Ministerium auf die Widersprüche hingewiesen hat.</p> <p>Mal anders herum:</p> <p>§ 12 Abs. 2, Nr. 3 SpielV besagt, dass "die am Gerät dargestellten Gewinnaussichten zu keinem Zeitpunkt einen festen Gegenwert von 300 Euro übersteigen" dürfen. Also gilt für Gewinnaussichten ohne festen Gegenwert dieses Limit nicht. Noch Fragen?</p> <p>2018-06-20 Merkur Insider zum TR 5.0 Spiel</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 21.06.2018 17:22</p>	<p>quote----- Original von gmg Original von PeterSt</p> <p>quote----- Original von petergaukler: bank -collect so hat es sich aber der gesetzgeber nicht vorgestellt !</p> <p>-----</p> <p>Wieso? Was hat er sich denn "vorgestellt"? Und wer ist hier der Gesetzgeber bzw. exakter Verordnungsgeber? Vorschläge: * Die Bundesregierung, deren Entwurf kein Punkteverbot enthielt? * Der Bundesrat, der widersprüchliche Regelungen verabschiedet hat? * Der Minister (Sigmar Gabriel -- alles klar?), der diesen widersprüchlichen Unsinn nach über 16 Monaten unterzeichnet hat? Er mang das mit seiner Tochter besprochen haben, nicht aber mit dem Mann mit den Haaren im Gesicht, und schon gar nicht mit Fachleuten.</p> <p>Schuld sein wird nacher die PTB, obwohl die das Ministerium auf die Widersprüche hingewiesen hat.</p> <p>Mal anders herum:</p> <p>§ 12 Abs. 2, Nr. 3 SpielV besagt, dass "die am Gerät dargestellten Gewinnaussichten zu keinem Zeitpunkt einen festen Gegenwert von 300 Euro übersteigen" dürfen. Also gilt für Gewinnaussichten ohne festen Gegenwert dieses Limit nicht. Noch Fragen?</p> <p>2018-06-20 Merkur Insider zum TR 5.0 Spiel</p> <p>Grüße</p> <p>-----</p> <p>was sagen denn unsere allzeitspezialisten füchtenschnieder und meyer zur sache ?</p>
<p>BrainTopping 22.06.2018 03:04</p>	<p>Ja was sollen sie schon zu Pappdrachenfutter sagen? lecker! Schliesslich können sie so suggerieren, dass sie wirklich für den Spieler kämpfen!</p> <p>Aber für wen kämpft der deutsche Spielerschutz tatsächlich, wenn er "Addiction by Design" vollkommen ignoriert, während die Bundesregierung den Passus der Spielverordnung, der die Möglichkeit dazu eröffnet hat, mit Spielerschutz rechtfertigt?</p>

Autor	Beitrag
<p>PeterSt 22.06.2018 09:24</p>	<p>quote----- Original von petergaukler: was sagen denn unsere allzeitspezialisten füchtenschnieder und meyer zur sache ? -----</p> <p>Gegenfragen: * Was wird Trump zum nächste Weltklimabericht sagen? * Was wird Björn Höcke zu den Ergebnissen des nächsten EU-Gipfels sagen? * Was wird Erdogan zum nächsten Zwischenfall am Gaza-Streifen sagen? Wenn sich Weltbilder an dem von General Philip Sheridan orientieren ("Nur ein toter Indianer ist ein guter Indianer"), dann werden Reaktionen unabhängig vom Sachverhalt vorhersehbar ...</p> <p>Zurück zur Sache, auch wenn schon meine letzten Fragen unbeantwortet geblieben sind. Bereits die Bundesregierung hat in der Begründung zu ihrem Verordnungsentwurf ausgeführt: "Ein Verbot des Punktespiels wäre weitgehend wirkungslos" (BR-Drucksache 437/13, S. 21).</p> <p>Das von gmg verlinkte Video ist wirklich informativ, auch wenn Novo seine Videos professioneller gemacht hat. Immerhin lässt die Gauselmann-Lösung mit der "Mini-Walze" klar erkennen, dass mit der Taste "Einsatz" (und später beim "Collect") ein Spiel gestartet wird. Gemäß SpielV hätte es eigentlich sogar gereicht, dieses Spiel nur beim "Collect" zu machen.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 320 208"> gmg 22.06.2018 17:21 </p>	<p data-bbox="352 145 1460 347"> Ist schon interessant, der Vergleich jedes einzelnen Buchstabens der Herstellererklärung: 1) im Entwurf (vgl. Link zur BT-Drs.) : "zu keinem Zeitpunkt einen festen Gegenwert von 1.000 € übersteigen" 2) In der SpielV tatsächlich: "zu keinem Zeitpunkt einen festen Gegenwert von 300 € übersteigen " </p> <p data-bbox="352 383 1417 481"> In der Bundesratssitzung hat sich "damals" jeder auf die Zahl fixieren lassen. Und 300€ ist ja niedriger als 1.000 €. Also ein gutes Resultat. Auf die Ausführungen i. S. "festen Gegenwert" hat sich niemand konzentriert. </p> <p data-bbox="352 517 1460 750"> Da das (PTB-)Spiel jedoch zwischen GELDSPEICHER und BANK stattfindet, und in dem dortigen Bereich ein Zufallsgenerator für eine nicht identische Übernahme der Ziffern 1 zu 1 sorgt ("Unterschied von 10" lt. O-Ton Filmchen adp) handelt es sich bei den Zahlen im tatsächlichen Spiel (sozusagen SPIELERS- Spiel) welche gewonnen werden können und die Bankanzeige erhöhen, lt. Lesart der Hersteller und der PTB niemals um "einen festen Gegenwert", welcher dann zurück gebucht und in Geld transformiert werden kann. </p> <p data-bbox="352 757 1517 884"> Und daher können als Gewinne durchaus im Gewinnplan Ziffern stehen, die letztendlich zu einem Gewinn in Höhe von z. B. mehr als 1.000 € führen werden. Es wird niemals einen festen Gegenwert bei dem Miniwalzenspiel geben. Bei diesem Spiel greift ja immer wieder der Zufallsgenerator ein. </p> <p data-bbox="352 920 1453 987"> Es ist somit dem erklärten Willen des Gesetzgebers (vgl. BT-Drs.) nicht entsprochen worden. </p> <p data-bbox="352 1023 1406 1151"> Dort steht: "Daher ist eine Eindämmung des Punktespiels und vergleichbarer Spielangebote wegen des den Spieltrieb fördernden Charakters und des Missbrauchspotentials geboten...." </p> <p data-bbox="352 1187 1476 1420"> Gleichzeitig wird dort - quasi vorbeugend - weiter ausgeführt: "Unmittelbar auf Spielfeatures ausgerichtete Beschränkungen sind angesichts der Digitalisierung der Geräte heutzutage nicht mehr prüfbar. Ein Verbot des Punktespiels wäre weitgehend wirkungslos, weil es Umgehungen zur Folge hätte. Es besteht die Gefahr, dass alternative Gewinndarstellungen mit Spielanreizförderndem Charakter entstehen (Darstellung anderer „Wertzeichen“ statt „Punkte“ ,Einladung zu Sonderspielen etc.)." </p> <p data-bbox="352 1456 1476 1554"> Es steht somit fest, dass die Änderungen der 6. / 7. Novelle der Spielverordnung nicht dazu geführt haben, dass dem Willen des Gesetzgebers entsprochen worden ist. Aus "PUNKTEN" wurde lediglich "ENERGIE für Sonderspiele". </p> <p data-bbox="352 1590 1437 1727"> Damit haben die Hersteller aufgezeigt, wo der Hammer hängt. Was interessieren gesetzgeberischen Ziele?? erinnert mich so ein bisschen an eine andere Industrie, welche auch nicht gemacht hat, was die Gesetze vorgegeben haben. </p> <p data-bbox="352 1762 927 1890"> Also warten warten wir noch ein Weilchen?? Ist ja bald wieder so weit: Die Evaluation der Spielverordnung. Im Jahr 2021... </p> <p data-bbox="352 1926 432 1964"> Grüße </p>

Autor	Beitrag
BrainTopping 23.06.2018 19:10	<p>Ich finde den Diesel-Vergleich sollte man sich für gewichtigere Theorien aufheben. Die aktuelle Entwicklung war absolut vorauszusehen.</p> <p>Das ganze reaktive System funktioniert nun mal über die Einsatzerhöhung, weil der Kontrollverlust so recht leicht herbeigeführt werden kann!</p> <p>Also braucht man einmal zwingend die Punkte. Und hohe Gewinnaussichten.</p>
petergaukler 23.06.2018 19:27	<p>quote----- Original von BrainTopping Ich finde den Diesel-Vergleich sollte man sich für gewichtigere Theorien aufheben. Die aktuelle Entwicklung war absolut vorauszusehen.</p> <p>Das ganze reaktive System funktioniert nun mal über die Einsatzerhöhung, weil der Kontrollverlust so recht leicht herbeigeführt werden kann!</p> <p>Also braucht man einmal zwingend die Punkte. Und hohe Gewinnaussichten. -----</p> <p>vor allem wollen die aufsteller auf keinen fall auf die sehr guten umsätze (wie noch nie da gewesen) seit 2006 verzichten ! da die grössten aufsteller auch hersteller sind , kann man wirklich sagen adp = aus der praxis für die praxis :D</p>
walterf 23.06.2018 20:56	<p>Was soll denn dieses blöde Geschwätz? Der Gesetzgeber gibt Richtlinien vor und diese wurden eingehalten.</p> <p>gmg freut sich schon auf die Änderung der Spielverordnung und die angeblich "staatlichen" Casinos spielen nicht nur mit unseren Geräten , sondern die Teile laufen noch unter ganz anderen Bedingungen. Höhere Einsätze , keine Spielerkarten, keine Begrenzung des Einwurfes von der Höhe des Einsatzes mal ganz abgesehen und noch einige andere Dinge...</p> <p>Schon mal drüber nachgedacht? Da könnte man ja zumindest mal ansetzen, als Gesetzgeber und als Vorbild tätig werden!</p> <p>Nein, macht man nicht, da wird lieber hier rumgemeckert und auf die Hersteller geschimpft. Manche Meinungen der Weltverbesserer hier kotzen mich manchmal so an!</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 23.06.2018 21:39</p>	<p>quote----- Original von walterf Was soll denn dieses blöde Geschwätz? Der Gesetzgeber gibt Richtlinien vor und diese wurden eingehalten.</p> <p>gmg freut sich schon auf die Änderung der Spielverordnung und die angeblich "staatlichen" Casinos spielen nicht nur mit unseren Geräten , sondern die Teile laufen noch unter ganz anderen Bedingungen. Höhere Einsätze , keine Spielerkarten, keine Begrenzung des Einwurfes von der Höhe des Einsatzes mal ganz abgesehen und noch einige andere Dinge...</p> <p>Schon mal drüber nachgedacht? Da könnte man ja zumindest mal ansetzen, als Gesetzgeber und als Vorbild tätig werden!</p> <p>Nein, macht man nicht, da wird lieber hier rumgemeckert und auf die Hersteller geschimpft. Manche Meinungen der Weltverbesserer hier kotzen mich manchmal so an! -----</p> <p>die staatlichen spielbanken werden zur zeit immer öfter privatisiert und an die adp merkur casino corp.abgegeben und im saatl. lotto sieht es auch nicht gut aus also ??</p>

Autor	Beitrag
<p>PeterSt 25.06.2018 10:20</p>	<p>Mir scheint, dass nachdem der EuGH in Bezug auf ec und ZAG radikal und mehr als deutlich mit den völlig queren Rechtsansichten von einigen Hobby-Juristen, auch hier im Forum, aufgefümt hat (vgl. EuGH Rechtssache C-568/16 "Rasool"), soll nun das nächste Fass aufgemacht werden. Dabei geht es um Verschwörungstheorien, dass angeblich entgegen dem Willen des "Gesetzgebers" Sonderspiele verwendet würden.</p> <p>Wie bei Trump werden dabei leider die Fakten völlig ausgeblendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Bereits 2006 bis 2008 gab es Geräte mit einer hohen Zahl von Sonderspielen. Allerdings setzten sich die Punktegeräte am Markt durch. * Auch Action-Games o.ä. fielen nie unter die 1000-€-Grenze, weil es ja (angeblich) um die Begrenzung von Surrogaten und ihrer Geld-gleichen Wirkung ging. * Dass der Maßgabebeschluss des Bundesrats logisch völlig inkonsistent ist, konnte jeder Interessierte spätestens seit September 2013 wissen (vgl. BT-Drs. 17/14712, S. 41 unten). * Oder man müsste einfach mal die Begründung des Maßgabebeschlusses lesen: "Um den Schutzzweck der Spielverordnung gerecht zu werden, gilt es zu verhindern, dass Umgehungsmöglichkeiten, wie es durch das Spiel um Surrogate ermöglicht wird, ausgeschlossen werden." Merke: Drei Grammatikfehler und es soll verhindert werden, dass Umgehungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Viel Spaß bei der Ergründung des Willens ... * Immerhin deutlicher, ebenfalls in der Begründung: "Sonderspiele wären noch möglich, diese könnten aber in ihrer Anzahl begrenzt werden." Das heißt konkret: Sie sind nicht begrenzt und angesichts der unterschiedlichen Einsätze bis 2,30 € kann eine Anzahl de facto auch nicht sinnvoll begrenzt werden. <p>Hätten die Hobby-Juristen, ob hier im Forum oder auch bei der Zuarbeit zum Maßgabebeschluss, mal über die Grenzen geschaut, hätten sie einiges lernen können. In Holland sind "Punkte" aufgrund ihrer Bewertbarkeit Grundlage des Spielrechts (ohne den Maßgabebeschluss hätten sie es auch in Deutschland werden können). In anderen Ländern wie GB, Spanien, Tschechien etc. sind die möglichen Einsätze und Gewinne direkt in einer realistischen Höhe begrenzt (bei etwa 1 % bis 10 % der Obergrenzen, wie sie in Casinos üblich sind). Dagegen scheinen in Deutschland die Kräfte immer stärker zu werden, die das legale Spiel torpedieren und damit zur Entstehung von noch mehr Hinterzimmer-Casinos beitragen.</p>
<p>BrainTopping 26.06.2018 21:29</p>	<p>Es war ja relativ absurd, dass man den Buchungsvorgang zwischen Bank und Geldspeicher als Spiel definieren durfte.</p> <p>Ich könnte mir nun gut vorstellen, dass damals die saubere Alternative, nämlich ein "echtes Spiel" zwischen Bank und Geldspeicher, angedacht wurde. Also als Notfalllösung, falls man mit dem Spiel=Buchungsvorgang zu sehr aneckt.</p> <p>Wäre ja mal zumindest eine spannende Frage, ob das "echte Spiel" nicht eine Lösung aus der Mottenkiste der PTB gewesen sein könnte... so in Bezug auf den festen Gegenwert, auf den man sich nicht konzentriert hat.</p>

Autor	Beitrag
Roobert 29.06.2018 17:38	<p>Zusammenfassend muss man feststellen: Die Deutsche Spielverordnung war schon immer extrem restriktiv. Vor 65 Jahren noch ok , 10pf Einsatz 1DM Höchstgewinn, 15 sek Heute 20ct Einsatz , 2,30 Höchstgewinn , 5 sek Ohne technische "Auslegung" dieser Parameter wäre ein Betrieb dieser Geräte nicht möglich, bzw unwirtschaftlich. In den 60ern wurden Sonderspiele erfunden, in den 70ern die Risikoleiter, 2007 das Punktespiel usw Deutsche Automaten waren schon immer sehr kompliziert und unverständlich für nicht Profis, aber die neuen TR5 Geräte schießen nun wirklich den Vogel ab. Ein Tourist der mal bisschen zocken will braucht erstmal eine 20 min Einweisung, IQ 90+ vorausgesetzt , um dieses System zu verstehen :weisnicht: Es würde mich wirklich interessieren, wer alles an dieser SpVo herumgemurkst hat, dass solch ein Schwachsinn dabei herauskommt :crazy:</p>
petergaukler 29.06.2018 18:29	<p>re, ich glaube , das es im europäischen ausland z.b. norwegen doch noch ein bisschen komplizierter ist ! die rentabilität der aufstellung wäre auch ohne spezielle extras durchaus rentabel , doch mega spieltempel und immer höhere gewinnanmutungen haben die zocker verwöhnt ! die vergnügungssteuer muss natürlich noch erwähnt werden :wut: pg.</p>
Roobert 29.06.2018 19:00	<p>Nein PG, ein Automat wo man 20ct reinsteckt, und bei 3 Sonnen 2,30 € rausklimern wäre unrentabel , glaub mir einfach ! Es ist ohnehin ein Wunder, dass überhaupt noch jemand "Automat" spielt - die gleichen Spiele sind auf jedem Smartphone mit Echtgeld spielbar, ohne lästige Limits und Pausen ... Wunderino lässt grüssen :applaus:</p>
petergaukler 29.06.2018 19:54	<p>quote----- Original von Roobert Nein PG, ein Automat wo man 20ct reinsteckt, und bei 3 Sonnen 2,30 € rausklimern wäre unrentabel , glaub mir einfach ! Es ist ohnehin ein Wunder, dass überhaupt noch jemand "Automat" spielt - die gleichen Spiele sind auf jedem Smartphone mit Echtgeld spielbar, ohne lästige Limits und Pausen ... Wunderino lässt grüssen :applaus: ----- es sind meist hartz empf. und viele migranten die das spiel - book of ra - faszinierend finden !</p>
Roobert 29.06.2018 20:49	<p>Migranten interessieren mehr als Hartzler, Super Deutschland :applaus:</p>
BrainTopping 30.06.2018 07:11	<p>Mal eine Frage am Rande, weil es sich nicht für ein extra Thema lohnt: Zu welchem positiven Nutzen im Sinne von Spielerschutz hätte die Festlegung eines "festen" Gegenwerts" überhaupt führen können? Mir fällt da gerade nichts ein!</p>

Autor	Beitrag
walterf 30.06.2018 08:51	quote----- Original von Rooobert ein Automat wo man 20ct reinsteckt, und bei 3 Sonnen 2,30 € rausklimpern wäre unrentabel , : ----- .. viel zu umständlich! 1 EUR rein , 85 Cent raus, geht mit einer Walze und 1 Symbol, keiner kann sich beschweren... Quote von 85%. :biggrin:
gmg 30.06.2018 11:28	quote----- Original von BrainTopping Mal eine Frage am Rande, weil es sich nicht für ein extra Thema lohnt: Zu welchem positiven Nutzen im Sinne von Spielerschutz hätte die Festlegung eines "festen" Gegenwerts" überhaupt führen können? Mir fällt da gerade nichts ein! ----- Wenn der HÖCHSTGEWINN von Punkten im Gegenwert von 1.000 € [und mehr] auf 300 € herabgesetzt worden wäre, so wie es der Gesetzgeber als Regelungsziel benannt hatte, wäre sicherlich dem Spielerschutz entsprochen worden..... Grüße
walterf 30.06.2018 13:57	quote----- Original von gmg Wenn der HÖCHSTGEWINN von Punkten im Gegenwert von 1.000 € [und mehr] auf 300 € herabgesetzt worden wäre, so wie es der Gesetzgeber als Regelungsziel benannt hatte, wäre sicherlich dem Spielerschutz entsprochen worden..... Grüße ----- Zitat: >Es würde mich wirklich interessieren, wer alles an dieser SpVo herumgemurkst hat, dass solch ein Schwachsinn dabei herauskommt?< Diese Frage wurde ja schon hier gestellt! Zum Runtersetzen des Höchstgewinns, wo ich dir übrigens zustimme: Wie wäre es denn, wenn man den Lottojackpot von 99 Millionen klein wenig runtersetzen würde, wäre doch auch nicht schlecht für`n Spielerschutz? :D

Autor	Beitrag
<p>BrainTopping 30.06.2018 20:45</p>	<p>quote----- Original von gmg Wenn der HÖCHSTGEWINN von Punkten im Gegenwert von 1.000 € [und mehr] auf 300 € heruntergesetzt worden wäre, so wie es der Gesetzgeber als Regelungsziel benannt hatte, wäre sicherlich dem Spielerschutz entsprochen worden.....</p> <p>Grüße -----</p> <p>Auf jeden Fall.</p> <p>Ich verstehe nur nicht, wie man überhaupt auf den Trichter mit dem festen Gegenwert (in Bezug auf die Gewinnaussichten) gekommen ist. Diese Formulierung musste doch ins leere laufen, weil Actiongames, Gigagames, Sonderspiele etc ja auch nie einen festen Gegenwert haben!!?</p>
<p>PeterSt 02.07.2018 08:30</p>	<p>quote----- Original von BrainTopping: Ich verstehe nur nicht, wie man überhaupt auf den Trichter mit dem festen Gegenwert (in Bezug auf die Gewinnaussichten) gekommen ist. Diese Formulierung musste doch ins leere laufen, weil Actiongames, Gigagames, Sonderspiele etc ja auch nie einen festen Gegenwert haben!!?</p> <p>-----</p> <p>Vollkommen richtig. Die 300-Euro-Obergrenze wäre immerhin in der Anmutung wie zuvor die 1000-€-Grenze wirkungsvoll gewesen, wenn die De-facto-Normierung, dass Spiele Punkte-basiert sind, bestehen geblieben wäre. In Holland funktioniert das seit 20 Jahren. Deshalb stand auch im Änderungsentwurf (BR-Drucksache 437/13): "Ein Verbot des Punktespiels wäre weitgehend wirkungslos, weil es Umgehungen zur Folge hätte." Leider gab es aber diverse Einflüsterer, auch aus diesem Forum, die meinten, alles besser zu wissen (und sich heute daran überhaupt nicht mehr erinnern können! Siehe oben!).</p> <p>So kam es zu dem in sich widersprüchlichen "Punkteverbot" bei gleichzeitiger Obergrenze für diese Punkte: Mit dem Wegfall der De-facto-Normierung, dass Spiele Punkte-basiert sind, fiel aber auch die Anmutungswirkung der Obergrenze: "Die Anforderung, dass die am Gerät dargestellten Gewinnaussichten zu keinem Zeitpunkt einen festen Gegenwert von 300 Euro übersteigen, geht wegen § 13 Nr. 1 SpielV ins Leere". So die PTB in ihrer nun schon über 3 Jahre alten TR 5.0.</p> <p>Merke: Wie beim oben zitierten EuGH-Urteil sind die inhaltlich schwachsinnigen Einflüsterungen durch selbsternannte "Experten" kontraproduktiv.</p> <p>Letztlich ist alles eine Folge davon, dass man sich in Deutschland nicht traut, für gewerblich betriebene Spielautomaten realistische, d.h. wettbewerbstaugliche, Obergrenzen für Einsätze und Gewinne festzulegen: 0,20 € Einsatz pro 5 sec sind im europäischen Vergleich bereits wenig (0,20 € Einsatz pro 3 sec plus Erhöhungen aus erzielten Gewinnen ist das Minimum), 2,30 € Gewinn pro 5 sec sind ein Witz angesichts von sechsstelligen Gewinnen in staatlichen Spielbanken und in -- außerhalb von Schleswig-Holstein illegalen -- Online-Casinos.</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 02.07.2018 08:42</p>	<p>quote----- Original von PeterSt Original von BrainTopping: Ich verstehe nur nicht, wie man überhaupt auf den Trichter mit dem festen Gegenwert (in Bezug auf die Gewinnaussichten) gekommen ist. Diese Formulierung musste doch ins leere laufen, weil Actiongames, Gigagames, Sonderspiele etc ja auch nie einen festen Gegenwert haben!!? -----</p> <p>Vollkommen richtig. Die 300-Euro-Obergrenze wäre immerhin in der Anmutung wie zuvor die 1000-€-Grenze wirkungsvoll gewesen, wenn die De-facto-Normierung, dass Spiele Punkte-basiert sind, bestehen geblieben wäre. In Holland funktioniert das seit 20 Jahren. Deshalb stand auch im Änderungsentwurf (BR-Drucksache 437/13): "Ein Verbot des Punktespiels wäre weitgehend wirkungslos, weil es Umgehungen zur Folge hätte." Leider gab es aber diverse Einflüsterer, auch aus diesem Forum, die meinten, alles besser zu wissen (und sich heute daran überhaupt nicht mehr erinnern können! Siehe oben!).</p> <p>So kam es zu dem in sich widersprüchlichen "Punkteverbot" bei gleichzeitiger Obergrenze für diese Punkte: Mit dem Wegfall der De-facto-Normierung, dass Spiele Punkte-basiert sind, fiel aber auch die Anmutungswirkung der Obergrenze: "Die Anforderung, dass die am Gerät dargestellten Gewinnaussichten zu keinem Zeitpunkt einen festen Gegenwert von 300 Euro übersteigen, geht wegen § 13 Nr. 1 SpielV ins Leere". So die PTB in ihrer nun schon über 3 Jahre alten TR 5.0.</p> <p>Merke: Wie beim oben zitierten EuGH-Urteil sind die inhaltlich schwachsinnigen Einflüsterungen durch selbsternannte "Experten" kontraproduktiv.</p> <p>Letztlich ist alles eine Folge davon, dass man sich in Deutschland nicht traut, für gewerblich betriebene Spielautomaten realistische, d.h. wettbewerbstaugliche, Obergrenzen für Einsätze und Gewinne festzulegen: 0,20 € Einsatz pro 5 sec sind im europäischen Vergleich bereits wenig (0,20 € Einsatz pro 3 sec plus Erhöhungen aus erzielten Gewinnen ist das Minimum), 2,30 € Gewinn pro 5 sec sind ein Witz angesichts von sechsstelligen Gewinnen in staatlichen Spielbanken und in -- außerhalb von Schleswig-Holstein illegalen -- Online-Casinos.</p> <p>anmerkung ,</p> <p>die gewinne sind anscheinend ausreichend für die spielerchaft (bis jetzt)! spielgeräte in gastro u. spielstätten laufen wie der teufel ! :D</p> <p>pg.</p>
<p>PeterSt 02.07.2018 11:38</p>	<p>quote----- Original von petergaukler die gewinne sind anscheinend ausreichend für die spielerchaft (bis jetzt)! spielgeräte in gastro u. spielstätten laufen wie der teufel ! großes Grinsen -----</p> <p>Richtig, aber eben nur deshalb, weil es Punkte, Sonderspiele etc. gibt, die in Posts oben in Frage gestellt wurden. Darauf bezog sich meine Aussage hinsichtlich realistischer Obergrenzen für Einsätze und Gewinne, die es in allen europäischen Ländern gibt, sofern sie Spielautomaten außerhalb von Spielbanken überhaupt erlauben. Noch größeres Grinsen.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Rahmenbedingungen-TR-5.jpg 165 KB

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH